

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:

LWLD-2016-110431/814-Hu

Bearbeiter/-in: Mag. Hubert Huber

Tel: (+43 732) 77 20-11500

Fax: (+43 732) 77 20-211899

E-Mail: lwld.post@ooe.gv.atwww.land-oberoesterreich.gv.at

Parlamentsdirektion
Parlamentsdirektion
per E-Mail an: NR-AUS-
PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Linz, 25. August 2020

**Vollständiger Erhalt der letzten öffentlichen Zugänge zum Attersee; Stellungnahme
ZI. 2/PET-NR/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der gegenständlichen Petition wird der Nationalrat ersucht, im Rahmen der Bundesgesetzgebung zu beschließen:

1. Den umfassenden Schutz letzter öffentlicher Badeplätze in Staatsbesitz, insbesondere der ÖBf.
2. Das bestehende Bundesforstegesetz 1996 zu prüfen, ob es dem Schutz öffentlich zugänglicher Flächen noch gerecht wird oder angepasst werden muss.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrates hat im Zuge der Vorberatungen über diese Petition beschlossen, eine Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung einzuholen.

In dieser ist grundsätzlich zu unterstreichen, dass die Petition bundesgesetzliche Regelungen anspricht. Auf Grund einer vom Oberösterreich Tourismus aktuell durchgeführten Erhebung kann dazu aber Folgendes mitgeteilt werden:

Derzeit stehen in den Gemeinden am Attersee - auf diesen bezieht sich die Petition im Besonderen - folgende öffentliche Badeplätze zur Verfügung:

- Attersee am Attersee: 4 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Erlebnisbad
- Nußdorf: 3 frei zugängliche Badeplätze
- Schörfling: 2 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Seebad
- Seewalchen: 2 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Strandbad
- Steinbach: 6 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Strandbad, 4 frei zugängliche Flächen (nicht als Badeplatz ausgewiesen)
- Unterach: 5 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Strandbad
- Weyregg: 3 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Strandbad, mehrere frei zugängliche Flächen (nicht als Badeplatz ausgewiesen)

Der in der Petition angeführte Anteil der Uferlänge des Attersees in Privatbesitz von 76% bezieht laut Internetrecherchen unter anderem auch Seeufer in Hotelbesitz sowie Flächen von Vereinen, Häfen und Campingplätze ein (<https://www.addendum.org/seezugang/welche-seen-zugaenglich-sind/>). Diese Flächen bzw. Bademöglichkeiten sind allerdings - im Rahmen der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Betriebe bzw. Vereine - ebenfalls für einen weiteren Personenkreis zugänglich und nicht ausschließlich einzelnen Privatpersonen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Hubert Huber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.